

Quereinstieg in Niedersachsen mit Berufserfahrung

Beitrag von „Taschenonkel“ vom 26. August 2019 11:37

Hallo zusammen,

ich spiele seit längerer Zeit mit dem Gedanken mich in Niedersachsen als (Berufsschul)lehrer zu orientieren. Meine Ausbildung:

2004-2008: Ausbildung zum Industriemechaniker

2008-2009: FOS Technik

2009-2013: Studium Wirtschaftsingenieur, FR Maschinenbau (FH)

2013-2014: Master in International Business (Schottland, University of St Andrews)

2014-heute: Führungskraft in der IT-Industrie für amerikanisches Softwareunternehmen (Kundenschulungen, technischer Service)

Ich bin 31. Meine Frau und ich haben im LK Stade nun ein Haus gekauft und ziehen im Oktober um, aktuell wohnen wir noch in Berlin. Ich arbeite ab Oktober von unserem Hamburger Büro. Wir bekommen im Februar unser drittes Kind und ich überlege mir mittelfristig etwas dort in der Region zu suchen, um nicht pendeln zu müssen und Abends früher als 1830 zu Hause zu sein. Vom Gehalt her würde ich (glaube Niedersachsen zahlt A13) natürlich zurück stecken, da ich aber sowieso mittelfristig meine Arbeitszeit auf 80% reduzieren würde, käme es ungefähr auf das Gleiche hinaus. Aktuell verdiene ich (inkl. Bonus) ca. 5000 netto.

Wenn ich an meine Lehrzeit und FOS-Zeit zurück denke, hätte ich wirklich Spaß am Unterrichten an der Berufsschule. Laut diesen Merkblättern für den direkten Quereinstieg würde ich die Voraussetzungen erfüllen. Wie läuft das mit der "Berechtigung" um welche Fächer zu unterrichten? Mein Master war natürlich sehr BWL-lastig, mein Bachelor-Studium und Ausbildung sehr techniklastig. Ich würde mir zutrauen auf Berufsschulniveau sowohl BWL, Mathe, Mechanik, Maschinenelemente, CNC-Technik, Webtechnologien, WiPo oder auch Englisch zu unterrichten (mein komplettes Masterstudium war auf Englisch und ich sitze jeden Tag in englischen Meetings). Kann man in der Berufsschule, wenn man zwei Fächer anerkannt bekommen hat, auch andere Fächer an derselben Schule unterrichten, wo gerade ein Mangel herrscht?

VG

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 26. August 2019 11:46

nur der übliche Hinweis bzgl. der Arbeitszeiten: An berufsbildenden Schulen/BKs kann es auch Spätnachmittags- Samstag- oder Abendschule geben.

Beim Rest halt ich mich raus, da anderes Land 

Beitrag von „Tom123“ vom 26. August 2019 11:48

Bist du sicher, dass du A13 bekommst? Ein Bekannter wurde mal von einer Berufsschule angefragt und er hat es dann wegen des Gehaltes abgelehnt. Er war allerdings nur Meister ohne Master. Ich würde mich aber auf jeden Fall vorher erkundigen, ob du als Quereinsteiger das gleiche Gehalt bekommst.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 26. August 2019 11:57

WOW, Hauskauf und 3. Kind im Anmarsch - glückwunsch, bei dir läuft es zur Zeit richtig gut! Dann wünsche ich dir, dass es auch mit der beruflichen Zukunft klappen wird .

Beitrag von „Taschenonkel“ vom 26. August 2019 13:00

Zitat von Tom123

Bist du sicher, dass du A13 bekommst? Ein Bekannter wurde mal von einer Berufsschule angefragt und er hat es dann wegen des Gehaltes abgelehnt. Er war allerdings nur Meister ohne Master. Ich würde mich aber auf jeden Fall vorher erkundigen, ob du als Quereinsteiger das gleiche Gehalt bekommst.

Also alle Stellenausschreibungen an Berufsschulen, die ich bisher gesehen habe, sprachen von A13 bzw. TVÖD 13. Die ganze Sache ist ja für mich natürlich nur bei Verbeamtung interessant. Ich habe mal eine Berufsschule in der Nähe meiner neuen Heimat kontaktiert und um einen Telefontermin gebeten.

Beitrag von „MarPhy“ vom 26. August 2019 21:41

Die A13 gibt es aber für Leute, die die entsprechende Ausbildung haben.
Nur weil du Englisch kannst, heißt das noch lange nicht, dass du das unterrichten kannst.
Seiteneinsteiger ohne STEX werden eigentlich flächendeckend schlechter bezahlt.

Beitrag von „Palim“ vom 26. August 2019 22:13

Niedersachsen sucht ... so ziemlich alles.

Man benötigt für den Quereinstieg einen Master einer Uni, sonst geht es nicht,
für die Berufsschule gibt es für einzelne Fächer auch die Möglichkeit, es mit einem Master FH
machen zu können - z.B. Maschbau

So oder so ist die Landesschulbehörde ein Amt - man erinnere sich an Kafka - bei dem der eine
nicht weiß, was der andere tut

und gerade diese Anerkennungen sind langwierig und offenbar schwierig, ständig ist jemand
anderes zuständig, ständig ändern sich die Bedingungen.

Informationen hast du ja sicher unter <https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de> gefunden.

... und weil die Behörde so "aufgeräumt" ist,

gibt es 2 weitere Seiten, auf denen die Infomationen angeobten werden.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/jobs-karriere/...re/quereinstieg>

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...enst-89031.html>

Außerdem suche ich noch die Seite mit der Hotline für Lehramts-Interessenten, die gibt es
auch.

nämlich hier https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...en_schuldienst/

Gut wäre,

- a) ein Praktikum oder eine Hospitation, damit du dir selbst klar wirst, ob es das ist, was du dir vorstellst
 - b) das Lesen der Arbeitszeitstudie Nds., damit du verstehst, dass es kein Halbtagesjob ist
 - c) Initiativbewerbungen bei Berufsschulen mit dem Hinweis auf Unterricht, aber eben auch darauf, dass du den Quereinstieg absolvieren möchtest
-

Beitrag von „Taschenonkel“ vom 27. August 2019 09:58

Zitat von Palim

Niedersachsen sucht ... so ziemlich alles.

Man benötigt für den Quereinstieg einen Master einer Uni, sonst geht es nicht, für die Berufsschule gibt es für einzelne Fächer auch die Möglichkeit, es mit einem Master FH machen zu können - z.B. Maschbau

So oder so ist die Landesschulbehörde ein Amt - man erinnere sich an Kafka - bei dem der eine nicht weiß, was der andere tut

und gerade diese Anerkennungen sind langwierig und offenbar schwierig, ständig ist jemand anderes zuständig, ständig ändern sich die Bedingungen.

Informationen hast du ja sicher unter <https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de> gefunden.

... und weil die Behörde so "aufgeräumt" ist, gibt es 2 weitere Seiten, auf denen die Informationen angeboten werden.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/jobs-karriere/...re/quereinstieg>

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...enst-89031.html>

Außerdem suche ich noch die Seite mit der Hotline für Lehramts-Interessenten, die gibt es auch.

nämlich hier https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...en_schuldienst/

Gut wäre,

a) ein Praktikum oder eine Hospitation, damit du dir selbst klar wirst, ob es das ist, was du dir vorstellst

b) das Lesen der Arbeitszeitstudie Nds., damit du verstehst, dass es kein Halbtagesjob ist

c) Initiativbewerbungen bei Berufsschulen mit dem Hinweis auf Unterricht, aber eben auch darauf, dass du den Quereinstieg absolvieren möchtest

Alles anzeigen

Vielen Dank dafür, die Seite mit den Formblättern kannte ich in der Tat noch nicht. Ich könnte direkt beide Formblätter für Metalltechnik und Wirtschaft/Verwaltung ausfüllen, die Credits habe ich alle aus BSc und MSc-Studium. Mein Master ist von einer Universität und St. Andrews ist voll anabin akkreditiert, also mit einer deutschen Uni gleichgestellt.

Die Arbeitszeitstudie kenne ich, danke. Ein Praktikum kommt nicht in Frage, einen Einkommensverlust ist für uns mit bald 3 Kindern und Frau, die aktuell nicht arbeitet, unmöglich. Ich bräuchte ab Tag 1 volles Gehalt, sonst kommt das Projekt nicht in Frage. Ich war selbst fast 5 Jahre auf einer Berufsschule für Metalltechnik und kann denke ich einigermaßen einschätzen, was dort verlangt wird. Auch wenn das Lehrerdasein natürlich anders ist, schließe

ich damit denke ich nicht komplett ins Blaue.

LG

Beitrag von „FrauFuchs“ vom 27. August 2019 20:08

Verbeamtung nur mit entsprechender Ausbildung. Master oder Staatsexamen plus Ref.

Kannst du als Seiteneinsteiger alles nachmachen, gleichwertiges ohne pädagogisches Abschluss gibt es nicht.

Die Idee, als Seiteneinsteiger gleich eine A13 Verbeamtung zu kriegen, ist auch absurd.

du wirst mit e11 oder 12 eingestellt, e13 setzt päd abschluss oder vollwertiges zweitfach voraus. manche lehrer wollen auch nicht verbeamtet sein.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. August 2019 20:16

Zitat von FrauFuchs

du wirst mit e11 oder 12 eingestellt, e13 setzt päd abschluss oder vollwertiges zweitfach voraus. manche lehrer wollen auch nicht verbeamtet sein.

das stimmt aber nicht für alle Bundesländer und alle Modelle von Seiten-/ Quereinstieg.

Beitrag von „FrauFuchs“ vom 27. August 2019 20:18

gibt es Fälle, wo ohne richtiges ref oder berufsbegleitendes ref verbeamtet wurde?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. August 2019 21:15

Das Praktikum muss ja nicht über mehrere Wochen gehen, ein paar Tage reichen für einen ersten Eindruck und ein paar Gespräche mit Lehrern. Das sollte doch mit Urlaubstagen machbar sein.

Den es ist doch ein ziemlicher Unterschied zwischen Schüler- und Lehrersicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. August 2019 21:20

Zitat von FrauFuchs

gibt es fälle, wo ohne richtiges ref oder berufsbegleitendes ref verbeamtet wurde?

ich bezog mich auf die Bezahlung währenddessen

Beitrag von „Palim“ vom 27. August 2019 21:27

Noch ein Link

zu einer Seite mit einem Link zu FAQ

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...faq-167464.html>

Da steht für BBS, direkten Quereinstieg

Zitat von NSchB

03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters, FH-Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Ja.

Für die Einstellung müssen allerdings die Inhalte und Leistungen Ihres Studiums mindestens einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinen Unterrichtsfach oder ausschließlich einer

beruflichen Fachrichtung oder zwei Unterrichtsfächern entsprechend den fachwissenschaftlichen Anforderungen für das Lehramt an Gymnasien oder ausschließlich einem Unterrichtsfach, das Bestandteil der Studentenfachplanung an berufsbildenden Schulen ist, zugordnet werden können.

Sofern eine Verbeamtung bzw. Eingruppierung nach der Anlage TV EntgO-L in Entgeltgruppe

13 TV-L beabsichtigt ist, müssen die für die Zuordnung eines Unterrichtsfaches erforderlichen

Studien- und Prüfungsleistungen berufsbegleitend nachstudiert werden, wenn nur eine berufliche

Fachrichtung zugeordnet werden konnte.

(...)

10. Kann ich verbeamtet werden?

Die Einstellung erfolgt in der Regel im Tarifbeschäftigenverhältnis. Eine Verbeamtung ist zu

einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen

bzw. Inhalte Ihres Studiums in dem erforderlichen Umfang einer beruflichen Fachrichtung und

einem Unterrichtsfach oder zwei Unterrichtsfächern zugeordnet werden können. Wenn die

abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche

Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen

beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamtin

oder Beamt auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch

erfolgen. Der Wechsel von Tarifbeschäftigenverhältnis ins Beamtenverhältnis auf Probe kann

auch zu einem späteren Zeitpunkt unter den vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.

11. Wie werde ich eingruppiert?

Die Eingruppierung ist von verschiedenen Kriterien abhängig und kann daher erst bei einem

konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch und der abschließenden Feststellung der

Bewerbungsfähigkeit geprüft werden. Zu erwarten ist aber mindestens eine Eingruppierung nach der Anlage zum TV EntgO-L in die Entgeltgruppe 10 TV-L.

Alles anzeigen

Beitrag von „wossen“ vom 27. August 2019 23:56

Zitat von Taschenonkel

Ich bräuchte ab Tag 1 volles Gehalt, sonst kommt das Projekt nicht in Frage

Knapp und kurz: wenn volles Gehalt für Dich A13 heisst, ist das natürlich nicht möglich...

Im TB-Verhältnis wären bei Deinem Familienstand sicherlich auch nicht mehr als maximalst (!! ca. 2500€ netto möglich (Achtung: Erfahrungsstufen sind wichtiger als Eingruppierung! Tarifgerechte Erfahrungsstufe wäre sicherlich 1, beachten musst Du noch, ob Du für volle Strundenzahl bezahlt wirst....) Das ist übrigens schon sehr gut, weil du als 'Einstieger' nur unwesentlich weniger verdienst als ein voll ausgebildeter tarifbeschäftigte Lehrer mit 2. Staatsexamen...

Wenn man mit 0 Schulerfahrung darein kommt, vergehen natürlich schon Jahre bis zur Verbeamtung (naja, zumindest 1,5 oder so - kenne die Regelungen in Nds nicht. Wie gesagt: wichtig ist vor allem die Erfahrungsstufeneingruppierung, da hat das Land Spielräume, es steht Dir aber nix zu, also nur 1)

Beitrag von „Taschenonkel“ vom 28. August 2019 09:47

Zitat von Palim

Noch ein Link

zu einer Seite mit einem Link zu FAQ

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...faq-167464.html>

Da steht für BBS, direkten Quereinstieg

Vielen Dank, das Dokument kannte ich ja schon, deshalb kam ich ja erst auf die Idee. Vielleicht lese ich es ja falsch, aber so wie ich das verstehe, sollte ich doch die Ansprüche für eine Verbeamtung erfüllen:

"Wenn die abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamter auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch erfolgen."

Ich habe mal die Formblätter für den Quereinstieg grob überflogen, im Bereich Wirtschaft habe ich 140 ECTS und im Bereich Metalltechnik rund 100 ECTS. Wenn ich dann noch ein konkretes Stellenangebot an einer Metallberufsschule habe (bin schon mit einer Schule im Gespräch), sollte doch, zumindest laut dem FAQ, eine Einstellung als Beamter (auf Probe) rein von den Voraussetzungen her möglich sein?

Beitrag von „FrauFuchs“ vom 28. August 2019 11:51

beamtenrechtliche Voraussetzungen ist das Stichwort, Abschluss beim Staat ist damit gemeint, neben oder offizielles ref wäre das

bewirb dich einfach

Beitrag von „loswo“ vom 28. August 2019 16:42

Die in der FAQ genannte 4-jährige berufliche Tätigkeit ist missverständlich.

Die Vorgabe sind hier 4 Jahre Tätigkeit an einer Schule, nicht in einem freien Beruf (s. § 8)

D.h. in deinem Fall vermutlich Einstellung mit E12 Stufe 1 (~ 2100 Netto, zweites Jahr 2250...), 4 Jahre arbeiten und dann Antrag auf A13 stellen.

Ausnahme:

Soweit ich weiß, haben berufliche Schulen eine größere Autonomie und könnten daher bei Bedarf bei Eingruppierung und Stufen Zugeständnisse machen.

Müsstest du bei der konkreten Schule anfragen.

Beitrag von „Taschenonkel“ vom 28. August 2019 16:48

Zitat von loswo

Die in der FAQ genannte 4-jährige berufliche Tätigkeit ist missverständlich.

Die Vorgabe sind hier 4 Jahre Tätigkeit an einer Schule, nicht in einem freien Beruf (s. § 8)

D.h. in deinem Fall vermutlich Einstellung mit E12 Stufe 1 (~ 2100 Netto, zweites Jahr 2250...), 4 Jahre arbeiten und dann Antrag auf A13 stellen.

Ausnahme:

Soweit ich weiß, haben berufliche Schulen eine größere Autonomie und könnten daher bei Bedarf bei Eingruppierung und Stufen Zugeständnisse machen.

Müsstest du bei der konkreten Schule anfragen.

Danke für Deine Antwort. Also in §8 steht nichts von Tätigkeit an einer Schule:

(1) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt für Sonderpädagogik, das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen hat auch erworben, wer

- ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn der Abschluss zwei Fächern im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zugeordnet werden kann, und
- mindestens vier Jahre lang eine berufliche Tätigkeit nach Absatz 2 ausgeübt hat.

(2) Die berufliche Tätigkeit muss

- fachlich an das Hochschulstudium anknüpfen sowie den fachlichen Anforderungen für das jeweilige Einstiegsamt entsprechen und
- im Hinblick auf Aufgaben der Laufbahn die Fähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers zu fachlich selbständiger Berufsausübung erwiesen haben.

Verstehe ich das so falsch? Ich bin gerade mit einer Schule im Kontakt und habe schon eine Rückmeldung bzgl. Abstimmung der nächsten Schritte. Ich möchte natürlich bestmöglich vorbereitet da rein gehen.

LG

Beitrag von „Leberhard“ vom 1. November 2019 19:25

Zitat von Taschenonkel

Vielen Dank, das Dokument kannte ich ja schon, deshalb kam ich ja erst auf die Idee. Vielleicht lese ich es ja falsch, aber so wie ich das verstehre, sollte ich doch die Ansprüche für eine Verbeamung erfüllen:

"Wenn die abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche

Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen

beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamte

oder Beamter auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch erfolgen."

Ich habe mal die Formblätter für den Quereinstieg grob überflogen, im Bereich Wirtschaft habe ich 140 ECTSs und im Bereich Metalltechnik rund 100 ECTS. Wenn ich dann noch ein konkretes Stellenangebot an einer Metallberufsschule habe (bin schon mit einer Schule im Gespräch), sollte doch, zumindest laut dem FAQ, eine Einstellung als Beamter (auf Probe) rein von den Voraussetzungen her möglich sein?

Hallo Onkel.

Wie weit bist du denn mittlerweile im Prozess?

Das mit den anzurechnenden CP ist leider nicht ganz so einfach.

Ich stand vor einiger Zeit auch in einer ähnlichen Situation. Ich wollte Ref machen, da Seiteneinstieg langfristig Blödsinn ist (100€ weniger pro Monat für die gleiche Stundenzahl).

Dachte auch, ich hätte mehr als genug CP. Die Behörde war aber mega pingelig und hat nur das gelten lassen, was ziemlich genau der Lehrerverbindung entsprochen hat.

VG Leberhard

Beitrag von „Kleeblatleni“ vom 4. November 2019 09:00

Hallo Leberhard,

Wielange hat die Prüfung denn bei dir in etwa gedauert? Ich versuche es zurzeit ebenfalls mit dem quereinstieg ins Referendariat und wäre auch bereit noch einzelne Kurse nachzuholen. Allerdings wüsste ich gerne mit welcher Zeit ich bis zum Bescheid rechnen muss. Wäre nett

wenn du mir hier von deinen Erfahrungen berichten würdest.
Liebe Grüße